

Projekt

Schulverbund, Netzwerk und Bildungslandschaft

Kooperationssysteme von autonomen Schulen

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Autonomie der Schulen sehen immer mehr Schulen die Notwendigkeit, in verschiedenen Bereichen zusammenzuarbeiten und deshalb einen Schulverbund zu gründen oder Schulnetzwerke aufzubauen. Viele Schulen wünschen sich dazu Unterstützung und Begleitung.

Der Schulverwaltung ist es ein Anliegen, den Aufbau von Schulnetzwerken und Schulverbänden zu unterstützen, da sie darin eine konkrete Umsetzung des Gedankens der Autonomie der Schulen sieht. Dabei sind die beiden folgenden Grundüberlegungen ausschlaggebend:

- ✧ Durch die Bündelung bestehender und die Beschaffung zusätzlicher Ressourcen wird lokalen Besonderheiten und Notwendigkeiten effizienter und bedürfnisorientierter Rechnung getragen.
- ✧ Die Kooperation in der Schulentwicklung in Netzwerken, Schulverbänden und in Bildungslandschaften stärkt die Schulentwicklung vor Ort und fördert somit den Aufbau einer neuen Lernkultur in der Schule.

Aus diesem Grunde unterstützen das Deutsche Schulamt und das Pädagogische Institut die autonomen Schulen bei der Gründung von Schulverbänden und dem Aufbau von Schulnetzwerken.

a) Begriffsklärungen

Das Thema Zusammenarbeit von Schulen ist in der Schulentwicklungsdiskussion erst vor kurzem aktuell geworden.. Die Diskussion hat aber sehr schnell weite Kreise gezogen und zur Bildung von Schulnetzwerken in verschiedenen Ländern geführt.

Unter **Schulnetzwerk** versteht man eine systematische Zusammenarbeit zwischen mehreren Schulen zu einem bestimmten Thema. Die Zusammenarbeit muss klar vereinbart sein, es bedarf aber nicht eines strengen formalen Abschlusses durch Vertrag oder Satzung. Die Schulen liegen in der Regel nicht nahe beieinander.

Im **Schulverbund** wird die Zusammenarbeit durch einen Vertrag oder eine Satzung geregelt. Die Zusammenarbeit kann auch die gemeinsame Nutzung von finanziellen oder personellen Ressourcen und die Erstellung von gemeinsamen Bildungsangeboten regeln. Im Schulverbund arbeiten in der Regel Schulen zusammen, die innerhalb eines abgegrenzten geografischen Raumes liegen (eine Stadt, ein Tal, eine Region).

In einer **Bildungslandschaft** arbeiten den Schulen eines bestimmten geografischen Raumes systematisch mit anderen Institutionen zusammen, vor allem aus dem Bildungs- und dem Sozialbereich.

b) Gesetzliche Grundlagen für den Schulverbund

Der Schulverbund ist die Kooperationsform, die gesetzlich geregelt ist. Im Artikel 9 des LG 12/2000 zur Autonomie der Schulen ist der Schulverbund geregelt. Dort heißt es:

- Abs. 1 - Durch Vertrag können sich Schulen zu einem Schulverbund zusammenschließen, um institutionelle Zielsetzungen auf Grund vereinbarter Projekte gemeinsam zu verwirklichen.*
- Abs. 2 - Der Vertrag kann Unterrichtstätigkeiten, Untersuchungen, Schulentwicklung, Schulversuche, interne Fortbildung, Verwaltung, Organisation sowie Beschaffung von Gütern und Diensten zum Gegenstand haben; er kann auch den zeitweiligen Austausch von Lehrpersonen zwischen den Schulen vorsehen. (...)*
- Abs.3 - Der Vertrag wird vom Schulrat genehmigt. Falls er didaktische Tätigkeiten, Forschung, Schulentwicklung und Schulversuche oder interne Fortbildung zum Inhalt hat, ist er auch vom Lehrerkollegium der betreffenden Schulen für den Teil gutzuheißen, der in die Kompetenz des Kollegiums fällt.*
- Abs. 4 - Das funktionale Plansoll laut Artikel 15 der am Schulverbund beteiligten Schulen kann so festgelegt werden, dass es möglich ist, Personal, das nachweislich besondere Erfahrungen und Fähigkeiten besitzt, mit organisations- und schulübergreifenden Koordinierungsaufgaben sowie mit der Führung von Werkstätten zu betrauen.*
- Abs. 5 - Im Schulverbundsvertrag werden die Befugnisse des Organs, das für die Verwaltung der Ressourcen und die Erreichung der Projektziele verantwortlich ist, und die personellen und finanziellen Ressourcen, die von den einzelnen Schulen bereitgestellt werden, festgelegt.*
- Abs. 6 - Die Schulen können, sowohl einzeln als auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen.*
- Abs. 7 - Die Schulen können außerdem Verträge und Vereinbarungen zustimmen, um an Bildungsprojekten auf lokaler, staatlicher und internationaler Ebene teilzunehmen.*
- Abs. 8 - Die Schulen können Konsortien bilden oder öffentlichen oder privaten Konsortien beitreten, um Bildungsaufgaben zu erfüllen, die dem eigenen Schulprogramm entsprechen.*

II. Zielsetzungen des Projekts:

Das Projekt „Schulverbund, Netzwerk und Bildungslandschaften: Kooperationssysteme von autonomen Schulen“ verfolgt das Ziel, die autonomen Schulen beim Aufbau unterschiedlichster Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen und zu begleiten.

Ziel 1: Den Schulen wird das Knowhow für die Bildung von Schulverbänden und Netzwerken geboten.

Dabei ist vorgesehen, dass Konzepte vorgestellt, bestehende Beispiele – auch aus anderen Ländern – besprochen sowie Chancen und Grenzen analysiert werden.

Ziel 2: Die Schulen werden in diesem Aufbauprozess begleitet und beraten.

Aufgrund der Bedürfnisse der einzelnen Schulen werden im Rahmen der Unterstützungsangebote von der Projektleitung Experten zur Verfügung gestellt.

- Ziel 3: Eine Plattform für den Erfahrungsaustausch wird geschaffen.**
In den Workshops werden die Schulen angeregt, ihre Erfahrungen beim Aufbau von Schulverbänden und Netzwerken systematisch auszutauschen. Damit wird ein Von- und Miteinander-Lernen ermöglicht.
- Ziel 4: Die Erfahrungen werden für alle Schulen Südtirols nutzbar gemacht.**
Dafür werden Dialogstrukturen und geeignete Möglichkeiten geschaffen, die den Erfahrungsaustausch über die beteiligten Schulen hinaus sichern.
- Ziel 5: Schulamt und Pädagogisches Institut unterstützen mit diesem Projekt die Qualitätsentwicklung des Gesamtsystems Schule.**
Durch die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, dem P.I. und dem Schulamt wird gewährleistet, dass eine systemische Sichtweise eingebracht wird und die Beiträge bzw. Ergebnisse des Projekts in die Gesamtentwicklung der Schule Südtirols eingebettet sind.

III. Organisation des Projekts

Das Projekt „Schulverbund, Netzwerk und Bildungslandschaften: Kooperationssysteme von autonomen Schulen“ wird in Zusammenarbeit zwischen Pädagogischem Institut und Schulamt ausgeschrieben und durchgeführt.

a) Projektleitung

Sie besteht aus: Rudolf Meraner (Koordination)
Peter Höllrigl
Eva Lanthaler
Maria Brigitte Meraner
Vera Zwerger Bonell

b) Beteiligung und Anmeldung

Das Projekt wird für Schulen aller Schulstufen ausgeschrieben.

Jede interessierte Schule beteiligt sich mit dem Direktor/der Direktorin und 2 bis 4 Lehrpersonen.

Die Anmeldung erfolgt mittels eigenem Formblatt **innerhalb 10. Juni 2002**.

Mit der Anmeldung erklären sich die Schulen bereit, an den Veranstaltungen im Rahmen des Projekts verpflichtend teilzunehmen.

IV. Unterstützungsangebot

1. Einführungsseminar

Teilnehmer: Direktor/in und 2 bis 4 Lehrpersonen pro Schule

Zeitpunkt: 17. – 19. Oktober 2002

Dauer: 2 ½ Tage

Inhalte:

- ▶ *Input zum Thema Schulverbund und Netzwerk: allgemeine Überlegungen, Begriffsdefinition, Möglichkeiten, Beispiele...*
- ▶ *Ideenmarkt, Partnersuche, Projektbildung*
- ▶ *Vorstellung der weiteren Unterstützungsangebote im Rahmen des Projekts*

2. Workshops und Beratungstage

a) Workshops

Die Betreuung erfolgt in zwei Gruppen. Gedacht ist eine Einteilung in Vertreter jener Schulen, die einen Schulverbund gründen bzw. in Vertreter jener Schulen, die ein Netzwerk oder eine Bildungslandschaft aufbauen wollen.

Mögliche Inhalte sind der Aufbau und die Institutionalisierung der Gebilde (Vertrag, Vereinbarungen), das Erstellen eines Projektplans, sowie die Klärung bezüglich Bedarf an Beratungstagen, Kommunikationsflüsse und –möglichkeiten (blickr, Webseiten)...

Es werden zwei Workshops angeboten, die jeweils zwei Tage dauern (7. – 8. Januar 2003; der zweite Termin wird später festgelegt).

)

b) Beratungstage als zusätzliches Angebot

Jeder Schulverbund, jedes Netzwerk und jede Bildungslandschaft hat die Möglichkeit im Laufe des Schuljahres zwei Beratungstage in Anspruch zu nehmen.

Termine, Experten und Inhalte werden zwischen den beteiligten Schulen und der Projektleitung vereinbart.

3. Abschlusseminar

Teilnehmer: Direktor/in und 2 bis 4 Lehrpersonen pro Schule

Zeitpunkt: Mai 2003

Dauer: 2 Tage

Inhalte: Vorstellen der Ergebnisse, Ideenbasar, Ausblick

V. Erwartungen an die Schulen

Die teilnehmenden Schulen erklären sich bereit:

- ▶ für den Zeitraum des Projekts aktiv mitzuarbeiten;
- ▶ den Informationsfluss innerhalb der Schule und die Einbeziehung der Gremien, auch mit Eltern und evtl. Schüler/innen, zu gewährleisten.
- ▶ ihre Erfahrungen nach dem Prinzip des Gebens und Nehmens mitzuteilen und auszutauschen;
- ▶ Berichte, Materialien und Ergebnisse für den Wissenstransfer nach außen zur Verfügung zu stellen und für andere interessierte Schulen nutzbar zu machen.